

Beschluss

der Regionalkommission Bayern

am 26. Juni 2018 in Würzburg

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Bayern beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Würzburg, den 26. Juni 2018

Martin Pickel
stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Bayern

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.